

5285/J XX.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Export von Komponenten und Ersatzteilen der GH N - 45 - Kanone zwischen 1993
und 1997

Die Noricum bzw. Vöest - Alpine hat in den Jahren 1982 bis 1985 illegal Hunderte GHN - Kanonen an die Staaten Iran und Irak verkauft, die damals wie heute als Krisen - und Kriegsgebiete - auch nach §3 (1) Z2 Kriegsmaterialgesetz - zu qualifizieren sind. Entsprechende Verurteilungen verantwortlicher Noricum - und Vöest - Manager haben die strafrechtliche Relevanz derartiger Rüstungsexporte bewiesen. Nach diesem Waffenskandal gab es größtes Interesse die Kanonenproduktion, die damals im Verstaatlichtensektor angesiedelt war, abzustoßen.

Im Jahr 1993 hat der Schweizer Rüstungsindustrielle Dieter Bühne die Lizenz der GHN - 45 Kanone um 180 Millionen Schilling von der Nachfolgefirma der in Konkurs gegangenen Firma Noricum erworben. Dieser Kauf hat auch den Erwerb von 1.700 Tonnen Ersatzteilen und 100 Geschützrohren für die 155 mm - Haubitze beinhaltet. Träger des Kaufs war Bührles karibische Briefkastenfirma "International Technology Finance". In Österreich tritt Bührle darüberhinaus als alleiniger Gesellschafter der "Maschinenfabrik Liezen Systemtechnik GesmbH" auf. (Weiters ist Dieter Bühne Hauptaktionär der Oerlikon - Bührle Holding und wurde in diesem Zusammenhang 1970 wegen illegalen Waffenhandels in der Schweiz zu einer bedingten Haftstrafe verurteilt.) Bührles Liezener "Systemtechnik" hat in der Maschinenfabrik Liezen Lagerflächen für die Ersatzteile, Rohre und GHN - Kanonen gemietet. Komponenten für die Kanone werden heute in vier westeuropäischen Ländern, unter anderem auch in Österreich, sowie in der Slowakei produziert, dorthin dürften auch wiederholt Ersatzteile aus der Konkursmasse der Noricumkanone geliefert worden sein.

Am 3.Februar 1997 wurde in den Lagerhallen des Donauhafens Krems 20 Paletten mit Aufsatzkisten, die nach Teheran abtransportiert hätten werden sollen, von Zöllnern und der niederösterreichischen Sicherheitsdirektion als GHN - Kanonenkomponenten und Ersatzteile identifiziert. Wegen fehlender Exportgenehmigungen wurde die Ausfuhr unterbunden. Ähnliches wiederholte sich am 8.Februar am Flughafen Wien Schwechat, wo Kanonenkomponenten der Linzer Firma Inter - Technik nach Teheran weitergeflogen werden sollten.

Am 10.Februar 1997 wurden am Flughafen Bratislava 42,2 Tonnen Bauteile der GHN - Kanone verladen. Zielflughafen war Teheran. Der Iran hat den wichtigsten Verträgen und den Frachtpapieren zu Folge 80 Millionen Schilling an die ITT Dieter Bührles gezahlt. Mit dieser Lieferung können nach Meinung unabhängiger Rüstungsexperten 200 Kanonen einige Jahre einsatzfähig gehalten werden. Der Großteil dieses Rüstungsmaterials stammt aus der

Konkursmasse der Noricum, die im Jänner 1994 von Liezen in die Slowakei gebracht wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Erachten Sie eine Ausfuhr von Teilen und Zubehör von Kriegsmaterial in den Iran in der derzeitigen politischen Situation nach den Bestimmungen des Kriegsmaterialgesetzes für zulässig?
2. Ist Ihnen bekannt, daß der Export von 42,2 Tonnen Komponenten der GHN, die am 10.02.1997 von Bratislava aus, in den Iran ausgeführt wurden, aus der Konkursmasse der Noricum stammen?
3. Hat die "Maschinenfabrik Liezen Systemtechnik GesmbH" in den vergangenen fünf Jahren einen Antrag auf Export von Teilen oder Zubehör von Kriegsmaterial an Ihr Ressort gerichtet?
4. Wurde in den vergangenen neun Jahren ein Antrag auf Ausfuhr von Komponenten, Ersatzteilen oder Zubehör der 155 mm Kanonenhaubitze, GHN - 45 nach dem Kriegsmaterialgesetz bzw. der Verordnung 533 des Wirtschaftsministeriums eingebracht?
5. Wenn Ja: Welches Bestimmungsland wurde in diesem entsprechenden Antrag angeführt und wurde von Ihrem Ressort eine Endverbraucherbescheinigung für die Waffenausfuhr verlangt?
6. Wenn Nein: Wurden aufgrund der Vorgänge in den Lagerhallen Krems am 3. Februar 1997 bzw. am Flughafen Schwechat am 8. Februar 1997 entsprechende Erhebungen wegen Verdachtes auf illegale Ausfuhr von Kriegsmaterial oder Teilen und Zubehör davon in den Iran aufgenommen?
7. Wenn kein Antrag auf Ausfuhr von GHN - Komponenten eingebracht wurde: wurden aufgrund des Verdachtes auf illegale Waffenausfuhr Erhebungen eingeleitet, wo die 1.700 Tonnen Ersatzteile und Komponenten sowie die 100 Geschützrohre der GHN 45 hingekommen sein könnten?
8. Was geschah mit den in Krems bzw. am Flughafen Schwechat beschlagnahmten Materialien und wann wurden diese den Eigentümern zurückgegeben?
9. Der Bundeskanzler hat angegeben (2469/AB; XX.GP), daß in den vergangenen acht Jahren seit 1990 lediglich zwei Anträge auf Ausfuhr von Kriegsmaterial in den Iran gestellt und wieder zurückgezogen wurden. Wann wurden diese eingebracht bzw. wann wurden sie wieder zurückgezogen?
10. Welche Produkte sollten nach diesen beiden Anträgen ausgeführt werden?
11. Welche Firmen stellten diesen Antrag?